

Fränkischer Bund e.V.

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Nürnberg



Postanschrift:

Fränkischer Bund e.V.
Joachim Kalb
Wacholderich 7
95466 Weidenberg
Tel : 09209-856
joachim_kalb@yahoo.de

24.1.2016

Presseinformation mit Kommentierung

500 Jahre bayerisches (?) Reinheitsgebot -
Landesausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte 2016 „Bier in Bayern“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Medienkritik ist z. Zt. „in“. Dabei ist konstruktive Kritik pauschaler Kritik vorzuziehen, denn was bei völlig gleichgeschalteten Medien mit unserer Demokratie passiert, können wir gegenwärtig in Ungarn, Polen und der Türkei sehen. Es macht uns Angst.

Uns vom Fränkischen Bund e.V. ärgert immer besonders, wenn die Presse ungefiltert Darstellungen übernimmt, die so schlicht falsch, manipulierend oder verzerrend sind. Im Fall der Landesausstellung „Bier in Bayern - 500 Jahre bayerisches Reinheitsgebot“ des Hauses der Bayerischen Geschichte wird dies wohl wieder einmal der Fall sein. Zum Jahresanfang wurde bereits großzügig darüber berichtet, aber nur wenige Zeitungen scheinen sich die Mühe zu machen, sich damit kritisch zu beschäftigen.

Klarstellung

Man will uns offensichtlich weismachen, dass das Bayern von heute das gleiche war wie das vor 500 Jahren.

Nein, war es nicht! Es war eine Provinz zwischen Alpen und Donau und hatte absolut nichts mit dem heutigen Bayern zu tun. Oberhalb der Donau gab es innerhalb des „Heiligen römischen Reiches Deutscher Nation“ den Fränkischen Reichskreis Nr. 1 (von 12), einen für damalige Verhältnisse gut funktionierenden Zusammenschluss von fränkischen Territorien.

Wir sollen glauben, dass das Ingolstädter Reinheitsgebot, auf den sich das bayerische beruft, das älteste und wichtigste war. Schlicht falsch, weder großbayerisch noch das älteste! Franken hatte damals nicht mehr mit Bayern zu tun als mit Luxemburg.

Es ist historisch nachgewiesen, dass es der Bamberger Fürstbischof Heinrich III. (Groß von Trockau) bereits am 19.10.1489 für sein fränkisches Bistum Bamberg erlassen hat. Bier durfte ausschließlich aus Hopfen, Malz (nicht Gerste) und Wasser gebraut werden.

Erst 27 Jahre später kam das Ingolstädter Reinheitsgebot, von dem man heute das Bayerische Reinheitsgebot ableitet. Dies Reinheitsgebot bewirkte auch die Berechtigung, eine Biersteuer zu erheben – dies nur nebenbei.

Fazit

Unser Frankenland hat noch immer die größte Brauerei-, Metzgerei- und Bäckereidichte weltweit. Das Zentrum der deutschen Bierkultur ist demnach Bamberg und nicht ein Fleck in Niederbayern oder gar München. Wir feiern deshalb in Franken, wenn schon, dann 527 Jahre Reinheitsgebot. Franken hatte bereits seinerzeit eine fränkische und keine bayerische Bierkultur und das ist auch noch heute so. Das sollten nicht nur die Biergourmets dieser Welt wissen. Es sollte auch so in unseren Zeitungen stehen!

Joachim Kalb

2. Vors. und Pressesprecher



Diesen Bierdeckel gibt es schon länger.

Zwei Kommentare dazu :

Manfred Hofmann aus Bamberg meint dazu:

Das Bundesland Bayern ist etwas anderes, als der Stamm der Bayern. Stammesbayern leben im Bundesland Bayern. Daneben aber auch Franken und Schwaben. Das ist seit gerade einmal 200 Jahren so.

Wenn sich Historiker mit dem Thema „Bier in Bayern“ beschäftigen und dabei mindestens 500 Jahre ausholen, müsste der Bevölkerung daher notwendigerweise erklärt werden, was damit gemeint ist,

um ein klares Bild zu vermitteln. Um die Vermittlung eines solchen klaren Bildes geht es dem Haus der Bayerischen Geschichte außerhalb der Vorankündigungen aber offenbar gerade nicht.

Beim Bierbrauen geht es um Kultur und nicht etwa um eine verwaltungstechnische Zugehörigkeiten oder Bezeichnung. Franken hatte lange vor dem Anschluss an „Bayern“ eine eigene Brautradition und eine eigene, eben fränkische Bierbrau- und Trinkkultur.

Vom „bayerischen Wirtshaus“ als „Inbegriff bayerischer Gemütlichkeit“, wo man sich fühlt „wie dahoam“, also von stammesbayerischer Kultur wollen uns die Ausstellungsmacher erzählen. Was ist mit dem fränkischen Wirtshaus und der fränkischen Gemütlichkeit?

Das ältere fränkische Reinheitsgebot des Fürstbistums Bamberg soll wohl erwähnt, aber als unbedeutende „ähnliche kommunale Vorschrift“ abgetan werden. Fränkische Bierkultur findet somit keine hinreichende Darstellung. Alleine das zusammenhanglose Erwähnen einzelner fränkischer Brauereien und einzelner fränkischer Wirtshäuser reicht dafür nicht aus.

Michael Hebentanz aus Teuschnitz im Frankenwald meint dazu:

Mit "kommunale Vorschriften" produziert das Haus der Bayrischen Geschichte gleich die nächste historische Manipulation (http://www.hdbg.de/bier/bier_themen.php). Denn das wäre dann berechtigt, wenn der Bischof z.B. nur für das Gebiet der Stadt Bamberg das 1489er-Gebot erlassen hätte. Bamberg war ein Fürstbistum. Damit war es nicht nur eine kirchliche Einrichtung, sondern zugleich auch eine weltliche Herrschaft. Deshalb gab es auch einen Fürstbischof. Demnach waren im 15. Jahrhundert das Bistum Bamberg und das Herzogtum Bayern zwei Herrschaften im Reich auf Augenhöhe!

Der Rechte-Flekkenteppich einer Herrschaft im 15. Jahrhundert (egal, ob das nun ein Bistum Bamberg oder ein Herzogtum Bayern ist), für den sich grundsätzlich der Begriff "Staat" verbietet, ist also nicht mit einem Territorialstaat wie Bayern im 19. Jahrhundert vergleichbar. Daher hätte man korrekterweise eigentlich lediglich 2006 100 Jahre feiern dürfen. Denn das Reinheitsgebot von heute geht auf das Kaiserreich zurück und offenbar hatte in der Zeit keines der 26 Staatsgebilde ein flächendeckendes Reinheitsgebot. Denn dass die 25 anderen Staaten im Bundesrat ein Gesetz beschlossen, das vorher nur in Bayern galt, ist wohl fast ausgeschlossen. Gerade aufgrund des entscheidenden Kaiserzeit-Bezuges sollte grundsätzlich nur von einem Deutschen Reinheitsgebot gesprochen werden. Richtig "interessant" würde es aber, wenn sich die Gesetzes-Diskussion nicht nur auf Bayern bezog und sogar einer der anderen 25 Staaten 1906 ein noch älteres "Überbleibsel" vorzuweisen hatte ... (z. B. Thüringen)

Noch eine abschließende Anmerkung: Dass das "moderne" Bayern ältere Traditionen der Beutegebiete gerne "unter den Teppich" kehrt, hat Methode. Das lässt sich bereits an der Präambel der Verfassung erkennen ("eingedenk seiner 1000-jährigen Geschichte ... gibt sich das bayerische Volk ..."), in der man über 1.500 Jahre fränkische Geschichte schlicht "vergessen" hat.